

Haibach, den 15. Dezember 2021  
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl  
Fin-226/2021

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 nachstehende Änderung der Wassergebührenordnung beschlossen hat:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau vom 14. Dezember 2021, womit die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Haibach ob der Donau vom 3. Juni 2003 wie folgt geändert wird (8. Abänderungsverordnung):

### § 1

#### **§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

##### **Ausmaß der Anschlussgebühr (exkl. 10 % Umsatzsteuer)**

- 1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt:
  - a) für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 15,67 mindestens aber € 2.350,70
  - b) für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 € 4,60
  - c) pro Liter Wasserverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 € 3,12
  - d) für Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnanlagen € 2.350,70 je Wohneinheit.

### § 2

Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Wassergebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 15.12.2021

Abgenommen am 31.12.2021

Andreas Hinterberger

